



Bekanntmachung

über die erneute und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87/H – 6. Änderung für das Gebiet „Heimstetten West“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

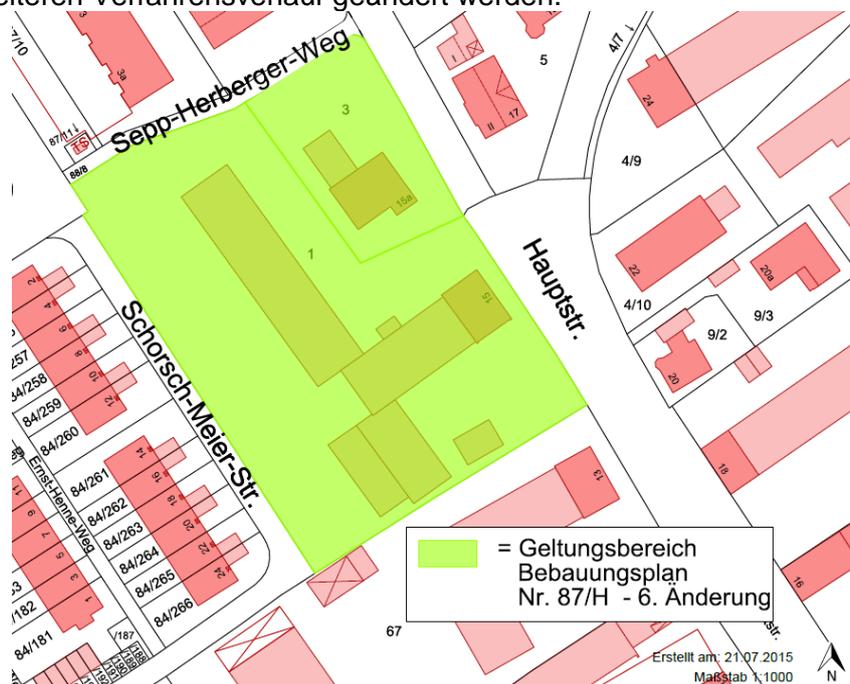
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat am 09.12.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87/H - 6. Änderung für das Gebiet „Heimstetten West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Im Verfahren zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgten bereits mehrere öffentliche Auslegungen und Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Zuletzt erfolgte in der Zeit vom 03.12.2020 bis 08.01.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die dabei insgesamt eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 26.01.2021 abgewogen. Die hiermit bekanntgemachte Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans (rot hervorgehoben) abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Gemeinde beabsichtigt aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnungen die Schaffung von Baurecht für Mehrfamilienhäuser auf den Grundstücken Hauptstraße 15 (Fl.Nr. 1, Gemarkung Heimstetten) und 15 a (Fl.Nr. 3, Gemarkung Heimstetten). Das der Gemeinde vorliegende Konzept für eine Bebauung des Grundstücks ist nicht in vollem Umfang durch die Regelungen des Bebauungsplans abgedeckt; es besteht ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch für die Aufstellung einer 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 87/H mit Grünordnungsplan ‚Heimstetten West‘.

Der Plangeltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 87/H umfasst die in der Gemarkung Heimstetten liegenden Grundstücke Hauptstraße 15 (Fl.Nr. 1) und 15 a (Fl.Nr. 3).

Nachfolgende Abbildung verdeutlicht den vorgesehenen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 87/H - 6. Änderung (grün hinterlegt, Lageplan genordet, nicht maßstabsgetreu). Dieser kann gegebenenfalls im weiteren Verfahrensverlauf geändert werden.





Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Der am 26.01.2021 vom Bauausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 87/H – 6. Änderung für das Gebiet „Heimstetten West“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 26.01.2021 liegen

vom 25. Februar 2021 bis 12. März 2021

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

- Schalltechnische Untersuchung von Steger + Partner GmbH Lärmschutzberatung vom 17.11.2020

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112/3104).

Die Planunterlagen können auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-heimstetten.de) unter Bauen & Umwelt / Bauleitplanung / Bebauungsplan Nr. 87/H – 6. Änderung für das Gebiet „Heimstetten West“ eingesehen werden.

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-3113). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, welches ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Müller, Tel. 90909-3112

Gemeinde Kirchheim b. München, 17.02.2021

**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an den Bekanntmachungstafeln**
Ausgehängt am: **18.02.2021**
Abgenommen am: _____

..... (Siegel)
Maximilian B ö l t l
Erster Bürgermeister

Unterschrift